Bündnis 90 / Die Grünen – Kirchstr. 30 – 42799 Leichlingen

Bürgermeister der Stadt Leichlingen Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen



22. März 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Leichlingen möge beschließen:

1. Die Stadt Leichlingen gibt ein Gutachten in Auftrag zur Klärung der Frage, in wie weit die geplante Bebauung des Neuen Stadtparkes mit dem Kaufvertrag vom Mai 1961 und den dort formulierten Bedingungen vereinbar ist.

## Begründung:

Am 09.03.2011 haben Herr Müller-Breuer Herr Jürgen Langenbucher Akteneinsicht in Protokolle des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates des Jahres 1961 und in die Grundstücksakte der den Neuen Stadtpark betreffenden Flurstücke genommen.

Der o.g. Kaufvertrag mit dem unter anderem der Erwerb des nun zum Neuen Stadtpark gehörenden Flurstücke regelt, spricht dem Verkäufer und dessen Rechtsnachfolgern ein Rückkaufrecht unter bestimmten, im Vertrag genannten Bedingungen zu.

So erlaubt der Vertrag eine Nutzung der Grundstücke nur zu öffentlichen Zwecken, Laden- und Geschäftslokale sind nicht erlaubt und schließlich darf nicht in wesentlichem Umfang vom Entwurf des damaligen Bebauungsplanes abgewichen werden.

Folge dieser Vereinbarungen war zum Beispiel, dass vor dem Bau des heutigen Rathauses juristisch geprüft wurde, ob der geplante Bau des Rathauses eine wesentliche Abweichung vom Entwurf des damaligen Bebauungsplanes im Sinne des Kaufvertrages vom Mai 1961 darstellt.

Wenn aber schon dies damals als mögliche wesentliche Abweichung von den damaligen Überlegungen in Betracht gezogen wurde, dann gilt dies erst recht für die jetzigen Planungen.

In Anbetracht der möglichen Rechtsfolgen, nämlich eines Rückkaufrechtes der Rechtsnachfolger des Verkäufers zum damaligen Kaufpreis, halten wir es im Sinne der Rechtssicherheit für das Projekt und um Schaden von der Stadt Leichlingen abzuwenden für dringend erforderlich, die nun auch von der Bürgerinitiative aufgeworfenen Fragen klären zu lassen.

Wir bitten daher den Rat der Stadt dem Antrag zuzustimmen.

Jürgen Langenbucher

Wolfgang Müller-Breuer